

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 27)  
– Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt XXI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Verbesserungen beim Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) umzusetzen, insbesondere
  - a) eine Personalbedarfsberechnung für das BSZ zu erstellen, die Personalstruktur des BSZ der gewandelten Aufgabenstellung anzupassen und auf dieser Grundlage über die Auflösung der Außenstelle Stuttgart des BSZ zu entscheiden,
  - b) in möglichst vielen Bereichen kostendeckende Leistungsentgelte von den Kunden des BSZ zu erheben,
  - c) die Umwandlung des BSZ in einen Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung zu prüfen und
  - d) das Gebäude des BSZ in Konstanz in das Gebäudemanagement des Landes zu integrieren;
2. gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine weitere Konzentration der Bibliotheksverbundsysteme in Deutschland hinzuwirken;
3. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus beim BSZ zu prüfen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

## Bericht

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zu 1. a):*

Im Rahmen der Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Bibliotheksservice-Zentrum zum 1. Januar 2009 sind eine Produktbildung (Produktbaum, Produktgruppen und Fachprodukte sowie Querschnittsprodukte und Projekte) und Produktbeschreibungen (Produktsteckbriefe) durch das BSZ in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium erfolgt. Die Personalbedarfsrechnung wird dabei produktbezogen innerhalb eines Soll-Ist-Vergleiches für jeweils drei Jahre erstellt. Ein erster Entwurf für eine derartige Personalbedarfsrechnung liegt vor. Grundlage dieser vorläufigen Berechnung ist die zum 1. Januar 2009 vorhandene Zahl von 45 Planstellen, die sich seit der Prüfung durch das StRP Freiburg um drei Planstellen verringert hat. Die Personalbedarfsrechnung zeigt, dass für das einzige physisch in der Außenstelle Stuttgart verbleibende Produkt Zentral-katalog mittelfristig nur 1,2 VZÄ notwendig sind. Anhand der Qualifikations- und Tätigkeitsprofile wird deshalb derzeit ein Zielkonzept für die übrigen Mitarbeiter der Außenstelle erstellt, um die weitere Verwendung im Rahmen des neuen Produktportfolios des BSZ zu prüfen oder die fachlichen Voraussetzungen für die Unterbringung in einer anderen Einrichtung zu beschreiben. Die Personalbedarfsrechnung muss jedoch mit den Ergebnissen der KLR und den gewandelten Bedarfen der Nutzer korreliert und rückgekoppelt werden. Zur besseren Abstimmung der Bedarfe und zur Optimierung der gesamten Struktur- und Entwicklungsplanung wurden inzwischen auf Vorschlag des Wissenschaftsministeriums vom Kuratorium für das BSZ drei Fachausschüsse eingesetzt. Diese nehmen derzeit ihre Arbeit auf. Mit konkreten Empfehlungen ist daher erst im Laufe des Jahres 2009 zu rechnen.

In der Prüfungsmittelteilung des StRP Freiburg vom August 2006 wurde festgestellt, dass bei einer Gesamtzahl von 70 Mitarbeitern 38 Mitarbeitern mit bibliothekarischer Ausbildung 24 mit einer IT-Ausbildung und 8 mit einer sonstigen Ausbildung gegenüberstehen. Dieses Verhältnis hat sich dergestalt gewandelt, dass bei einer Verringerung der Gesamtmitarbeiterzahl auf 65 nun 33 Mitarbeitern mit bibliothekarischer Ausbildung 23 mit einer IT-Ausbildung und 9 sonstige gegenüberstehen. Für die Personalstruktur wesentlich aussagekräftiger als das Verhältnis der Ausbildungsabschlüsse ist allerdings die Tatsache, dass von den 33 Mitarbeitern mit bibliothekarischer Ausbildung aufgrund der gewandelten Aufgabenstellung 19 Mitarbeiter keine bibliothekarischen Tätigkeiten im engeren Sinne, sondern systemnahe bzw. Datenverarbeitungstätigkeiten (Administration von Datenbanken, Datenpflege, Datenabzüge etc.) wahrnehmen. Aufgrund der IT- bzw. DV-bezogenen Ausbildungs- und Studieninhalte von Bibliotheks- und Informationsspezialisten ist dies inhaltlich problemlos möglich, wie etwa die Beschreibung des Studiengangs Bibliotheks- und Informationsmanagement der Hochschule der Medien zeigt: „Studierende lernen, solche [DV-]Systeme zu bewerten, auszuwählen, ihren Betrieb zu begleiten und deren Anwendung für Mitarbeiter und Bibliothekskunden zu organisieren“. Betrachtet man daher den Tätigkeitszuschnitt und nicht die Ausbildung der Mitarbeiter des BSZ, so ergibt sich ein Verhältnis von 14 (bibliothekarische Tätigkeit) zu 42 (DV-Tätigkeit) zu 9 (Sonstige). Dieses Verhältnis entspricht der gewandelten Aufgabenstellung sowie den zum Vergleich herangezogenen Verhältnissen der Tätigkeitszuschnitte in anderen Verbänden.

*Zu 1. b):*

Im Rahmen der Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) beim Bibliotheksservice-Zentrum wurden Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger eingerichtet. Dabei sind die bisher eingesetzten Kosten- und Ertragsarten des BSZ dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen (BVKR) angepasst worden. Der Ertragsarten- und Kostenplan ist vom BSZ erarbeitet und mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmt worden. Die Kostenstellen entsprechen im Wesentlichen den Produkten bzw. Produktgruppen. Da die Vollzeitäquivalente weitgehend den Produkten direkt zugeordnet werden können, wird derzeit keine kostenorientierte Zeit- und Mengenerfassung (KZM) für das BSZ angestrebt.

Es wurden entsprechende Schlüssel vereinbart, um alle Gemeinkosten bzw. Vorkostenstellen oder Querschnittsprodukte (wie z. B. Verwaltung, Direktion, EDV-Geräte oder Raumkosten) im Zuge einer Vollkostenrechnung auf die Produkte umlegen zu können. Die Inventarisierungslisten wurden aktualisiert, um für die Abschreibungskosten eine Berechnungsgrundlage zu erhalten. Ab dem 1. Januar 2009 wird die KLR am BSZ im Regelbetrieb durchgeführt. Erst damit wird im Zuge der Vollkostenrechnung eine produktbezogene Kostenbeitragsrechnung ermöglicht. Diese muss aufgrund der zahlenmäßigen Berechnungen für das Jahr 2009 vom Kuratorium für das BSZ und vom Wissenschaftsministerium unter den Gesichtspunkten Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei gleichzeitiger Wettbewerbsfähigkeit des BSZ diskutiert werden. Die neu etablierten Fachausschüsse des Kuratoriums werden hierzu entsprechende Analysen und Entscheidungsgrundlagen liefern. Erst durch eine gesicherte Datenbasis können hier belastbare und nachhaltige Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden. Neue differenzierte Entgeltordnungen sollen daher erst Ende 2009 verabschiedet werden und in Kraft treten.

*Zu 1. c):*

Nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums ist es vordringliches Ziel, mittels einer produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung eine höhere Transparenz der Leistungserbringung zu erreichen. Diese wiederum bildet mit validen Basisdaten eine hinreichende Kalkulationsgrundlage für zu erhebende Entgelte. Ausgehend von den dabei gewonnenen Erkenntnissen wird erst dann – vor allem auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten – die künftige Rechtsform des BSZ abschließend geprüft werden können.

*Zu 1. d):*

Das BSZ ist zum 1. Januar 2008 in die zentrale Unterbringungs- und Bewirtschaftungszuständigkeit der Vermögens- und Hochbauverwaltung übernommen worden. Die entsprechenden Mittel werden mit Aufstellung des StHPI 2009 von Kap. 1407 nach Kap. 1209 übertragen. Im Zuge des Zuständigkeitswechsels bezieht das BSZ im Dezember 2008 neue Räumlichkeiten.

*Zu 2.:*

Die Kultusministerkonferenz hat mit Unterstützung des Landes den Wissenschaftsrat gebeten, die bibliothekarischen Verbundsysteme in Deutschland zu evaluieren und auf dieser Grundlage möglichst aussagekräftige und differenzierte Vorschläge für deren Zukunft zu erarbeiten. Eine entsprechende Expertengruppe unter Vorsitz von Professor Christian Mair (Freiburg) wird derzeit gebildet; das Evaluierungsverfahren soll danach begonnen werden. Mit der Vorlage des Entwurfs einer Stellungnahme ist nach derzeitigem Planungsstand Anfang 2010 zu rechnen. Das Wissenschaftsministerium wird den Evaluationsprozess begleiten.

Zu 3.:

Die Prüfung sämtlicher Möglichkeiten eines Aufgaben- und Personalabbaus beim Bibliotheksservicezentrum ist im Zuge der Effizienzsteigerung eine bereits seit geraumer Zeit betriebene Daueraufgabe. Seit der Prüfung durch das StRP Freiburg hat sich die Mitarbeiterzahl um fünf verringert, die Zahl der Planstellen um drei auf nunmehr 45. Im Jahr 2009 wird eine weitere Stelle abgebaut.

Dem Vorschlag, im Bereich Digitale Bibliothek Aufgaben in deutlichem Umfang abzubauen, wird von der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheksdirektoren/-innen des Landes Baden-Württemberg, aber auch von den Verbundpartnern Sachsen und Saarland mit sehr großen Vorbehalten begegnet. Die Nutzer der Dienstleistungen halten die Beibehaltung dieses Produktbereichs für „unbedingt erforderlich“, wobei vor allem die „Koordinierungsfunktion des BSZ bei gemeinsamen Projektentwicklungen“ betont wurde. Um die ebenfalls geforderte enge Abstimmung vor allem mit den großen wissenschaftlichen Bibliotheken und einen entsprechenden Interessenausgleich in diesem Bereich zu gewährleisten, soll sich einer der bereits erwähnten Fachausschüsse des Kuratoriums für das BSZ ausschließlich mit Planung und Entwicklung und einer effektiven und effizienten Steuerung entsprechender Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcen des BSZ befassen. Gleichzeitig soll er entsprechende Empfehlungen für die künftige Gestaltung dieses Bereichs und der zu erbringenden Dienstleistungen erarbeiten. Insgesamt werden die vorgeschlagenen Möglichkeiten des Aufgaben- und Personalabbaus im Rahmen der neuen Beratungsstruktur und einer damit verbundenen nachhaltigen inhaltlichen Strategie und Betrachtungsweise geprüft und umgesetzt werden. Die Kernvorschläge des Rechnungshofs zur Auflösung der Außenstelle in Stuttgart und der Konzentration der Aufgaben auf ein Fachrechenzentrum für Bibliotheken, Archive, Museen und Informationseinrichtungen werden in diesem Zusammenhang weiter berücksichtigt werden.